

# § 1 Sbg. TA § 1

Sbg. TA - Salzburger Tourismus-Auszeichnungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Als Anerkennung für besondere Verdienste und Leistungen auf dem Gebiet der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird das Salzburger Tourismus-Verdienstzeichen verliehen.

In Kraft seit 01.09.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)